

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 1811/20 - Ersatzpflanzung von  
Bäumen auf privaten Grundstücken  
ermöglichen

Drucksache	2517/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1811/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:  
(Ergänzungen **fett** markiert)

### 01

Die Landeshauptstadt soll prüfen, ob und inwiefern es möglich ist, dass Bäume, die als städtische Ersatzpflanzung gelten und für die keine Flächen im Stadtgebiet gefunden werden, auf Wunsch von Grundstücksbesitzer auch auf deren eigenen Grundstück gepflanzt werden können. Der Umfang der Nachpflanzungen soll insofern freigegeben werden können, Bäume werden von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt.

### 02

Sollten städtische Nachpflanzungen auf privaten Grundstücken erfolgen, so müssen diese die in den entsprechenden Bebauungsplänen vorgesehene Mindestzahl an Baumpflanzungen übersteigen. Alternativ dazu müssen die Nachpflanzungen dauerhaft zu einer Erhöhung der Anzahl der bereits vorhandenen Bestandsbäume führen.

### 03

Die Ersatzpflanzungen sind quartier- oder stadtteilbezogen dort vorzunehmen, wo die Fällungen stattgefunden haben.

### Begründung:

Das Ziel dieser Ergänzung ist es, die Anzahl der Bäume im jeweiligen Quartier/Stadtteil tatsächlich zu erhöhen. Es soll damit ausgeschlossen werden, dass bereits in Bebauungsplänen geplante/geforderte Pflanzungen durch städtische Nachpflanzungen ersetzt werden, was nach Fällungen in Summe zu weniger Bäumen führen würde.


Auch soll damit ausgeschlossen werden, dass sich private Grundstückseigentümer/innen des

"Instruments" städtische Nachpflanzung bedienen könnten, um ihren Baumbestand zu verjüngen, indem sie für jede städtische Nachpflanzung eine private Fällung von privaten Bestandsbäumen beantragen.

---

## Anlagenverzeichnis

---

09.12.2020, gez. i. A: 

---

Datum, Unterschrift